

Bäumlihof erneut in Gefahr?



Der «Bäumlihof» in Riehen: Nach dem negativen Entscheid des Verwaltungsgerichts erneut in Gefahr?

Bäumlihof erneut in Gefahr?

In der seit 1971 hängigen Rekursache der Freiwilligen Basler Denkmalpflege und von Grossrat Hansjürg Weder (LdU) gegen einen Beschluss des Regierungsrates vom 7. Juni 1971, den Abbruch des denkmalgeschützten Bäumlihofs zu gestatten, hat das Appel-

lationsgericht des Kantons Basel-Stadt in seiner Eigenschaft als Verwaltungsgericht das Urteil gestern eröffnet: Mangels Aktivlegitimation beider Rekurrenten wird auf die Rekurse nicht eingetreten.

fl. Mit diesem Gerichtsurteil gerät das Hauptgebäude des einstigen Landsitzes «Klein-Riehen», eines der letzten einst so zahlreichen Landhäuser, die vom 16. bis 18. Jahrhundert ausserhalb der Stadtmauern erbaut wurden, erneut in Gefahr.

Unmittelbar nach Bekanntwerden des allerdings bereits am 2. Mai 1974 gefällten Urteils gelangte die Freiwillige Basler Denkmalpflege mit einer Stellungnahme an

wissen, ob dieser bereit sei, den Widerruf seines Sistierungsbeschlusses zu verzichten. Desgleichen fragt Raith, ob die Regierung bereit sei, «sich für die Erhaltung des Hauptgebäudes von Klein-Riehen einzusetzen» – wenn ja, mit welchen Mitteln und, wenn nein, dann aus welchen Gründen.

«Wie sieht», so fragt der Politiker weiter, «nach der erwähnten Verneinung der Legitimation durch das Verwaltungsgericht der

Bäumlihofs zum Tragen kommen könne».

Die letzte grosse Bäumlihof-Debatte im Basler Grossen Rat geht auf den 17. Juni 1971 zurück, als Regierungsrat Schneider eine Interpellation von Dr. W. Zettler (CVP) in dieser Sache zu beantworten hatte und einem Antrag des Riehener Vertreters E. Feigenwinter auf Diskussion mit grossem Mehr stattgegeben wurde. Regierungsrat Schneider wies in der Antwort, von der sich übrigens der Interpellant nicht befriedigt erklärte, darauf hin, dass bereits im April 1968 bei der Baupolizei der Antrag auf Abbruch des Hauptgebäudes nachgesucht worden war. Der Abbruch sollte am 1. März 1970 eingeleitet werden. Die Baupolizei hatte jedoch noch im Februar verfügt, dass das Hauptgebäude nicht abgebrochen werden dürfe – ein Rekurs wurde sodann am 22. Mai 1970 abgewiesen.

Im Oktober wandte sich der Interessenvertreter der Eigentümer an den Regierungsrat, der darauf die Anlagen durch eine Kommission bewerten liess. Trotzdem die Gemeinde Riehen und die Direktion der Migros eine gewisse Bereitschaft zu erkennen gaben, die Gebäude eventuell zu kaufen, stimmte die Regierung anfangs Juni einem Abbruch des Hauptgebäudes zu, wenn der Gartensaal und die beiden Nebengebäude erhalten blieben. Eine Uebernahme der Anlage hätte den Staat damals etwa 8.2 Millionen Franken gekostet. Gegen den Beschluss rekurrierte die Freiwillige Basler Denkmalpflege und erreichte beim Verwaltungsgericht wenigstens einen Aufschub des Regierungsbeschlusses. Der Regierung wurde damals mehrfach vorgeworfen, sie habe «politisch nicht klug gehandelt».

Ein echter Sommertag

bnr. Knapp war's, doch es reichte: im Laufe der Stunden mauserte sich der Sonntag zum ersten Sommertag des Jahres. Genau 25,0 Grad mass das Thermometer oben auf dem Margarethenhügel. Warm bis heiss war es auch am Samstag, da zeigte das Thermometer 25,9 Grad. Dafür schien die Sonne etwas länger: 15,9 Stunden am Samstag gegenüber 13,6 Std. am Sonntag.

An Besucherzahlen wurden uns die folgenden gemeldet:

Zoologischer Garten: 9577
Siloturm: 107
Schiffahrten nach Rheinfelden: 749
Schiffahrten nach Kombs: 360
Kunstmuseum: 477
Antikenmuseum: 42
Natur- und Völkerkundemuseum: 152
Historisches Museum: 202
Gewerbemuseum: 372
Stadt- und Münstermuseum: 30
Turn- und Sportmuseum: 82
Schiffahrtsausstellung: 53
Spielzeugmuseum Riehen: 88
Anatomische Sammlung: 88

die Öffentlichkeit, mit welcher die Auffassung untermauert wird, für die Erhaltung des Bäumlihofs «als architektonisches Ganzes und historisches Denkmal» liege «ein starkes allgemeines Interesse» vor; die Freiwillige Basler Denkmalpflege werde «daher ihre intensiven Bemühungen fortsetzen, den Bäumlihof vor dem Untergang zu bewahren».

Analog zur Verlautbarung der Denkmalpflege hat der Riehener Michael Raith (EVP) unverzüglich eine Interpellation «betreffs erneute Gefährdung des Bäumlihofs» eingereicht. Ausgehend von den Tatsachen, dass sich gegen den seinerzeitigen Regierungsbeschluss «sofort eine breite Opposition von Mitbürgerinnen und Mitbürgern» gebildet hatte, der Basler Grosse Rat und der Weitere Gemeinderat in Riehen je eine Resolution beschlossen, Interpellationen eingereicht und Anzüge «mit ausserordentlich hohen Unterschriftenzahlen» überwiesen worden sind und schliesslich innerhalb einer knappen Woche über fünftausend Unterschriften zu einer Volksinitiative zusammenkamen, möchte Raith vom Regierungsrat

Regierungsrat die rechtliche Lage? Sicht einem Abbruch lediglich der Sistierungsbeschluss des Regierungsrates im Wege?»

Schliesslich möchte der Interpellant aber auch wissen, wie im «gegebenen Zusammenhang nach Ansicht des Regierungsrates die Volks-Initiative zur Erhaltung des